



Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt gem. § 50 Abs. 2 EStDV

(Vereinfachter Spendennachweis)

Zweck des Vereins „Freunde und Förderer der Elsa-Brändström-Schule e.V.“ ist die Förderung der Erziehung in der Grundschule.

Wir sind wegen Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, StNr. 045 250 8106 1, vom 24. August 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

In Verbindung mit einem abgestempelten Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung der Bank, dient diese Bescheinigung bei Zuwendungen bis 200,00 EUR der Vorlage beim Finanzamt. Hierzu muss auf dem Beleg ersichtlich sein, ob es sich um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt.

Frankfurt am Main im August 2016

Der Vorstand

**Freunde und Förderer der
Elsa-Brändström-Schule e.V.,**
Lindenstraße 2, 60325 Frankfurt am Main
E-Mail: info@elsa-braendstroem-schule-foerderverein.de
www.ebs-ffm-foerderverein.de

Frankfurter Volksbank – IBAN: DE07 5019 0000 6200 0105 99 – BIC: FFVBDEFF
1. Vorsitzende: Kristina Filippi – 2. Vorsitzender: Andreas Scholz – Schriftführerin: Susann Weisser
Schatzmeister: Philipp Schlosser – Kassenprüferin: Anita Acs